Räumliche Entwicklung
Biosphärenpark Großes Walsertal

Verordnung der Gemeindevertretung Blons über die Erlassung des Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Blons

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Blons vom 6.6.2023 wird gemäß § 11 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 4/2022 verordnet:

Quelle: Gemeinde Blons

heimaten.

Markus Berchtold Ph.D., A-6867 Schwarzenberg

Ingenieurbüro für Raumplanung & Unternehmensberatung & Systemische Prozessbegleitung

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Raumplanung und Dorferneuerung

Auftraggeber

Gemeinde Blons

Blons 9

6723 Blons

Zusammenarbeit mit

Bürgern der Gemeinde Blons

Gemeindevertretung der Gemeinde Blons

Geschlechterneutralität

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Der Autor weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

Abkürzungen

BHK	Berghofkataster
BM-Flächen	Baufläche Mischgebiet nach dem Flächenwidmungsplan
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
FF-Flächen	Freifläche-Freihaltegebiet nach dem Flächenwidmungsplan
FL-Flächen	Freifläche-Landwirtschaftsgebiet nach dem Flächenwidmungsplan
GVE	Großvieheinheit
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
LVA	Landesvermessungsamt
REGIO	Regionalplanungsgemeinschaft
regREK	Regionales Räumliches Entwicklungskonzept
REP	Räumlicher Entwicklungsplan
SUP	Strategische Umweltprüfung
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKV	Wirtschaftskammer Vorarlberg

Inhalt

1 Wesentliche örtliche Vorzüge 5
2 Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit 7
3 Angestrebte Wirtschaftsstruktur 8
4 Zu sichernde Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft 10
5 Zu sichernde Freiräume für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft 13
6 Zu sichernden Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren 15
7 Angestrebte Siedlungsentwicklung 16
8 Siedlungsschwerpunkte für die ein Quartiersentwicklungskonzept notwendig ist 22
9 Erhaltung und Stärkung des Ortskernes 23
10 Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes 24
11 Energieversorgung 26
12 Erforderliche Gemeinbedarfseinrichtungen 27
13 Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38a RPG) 28
14 Beurteilung der Eignung von Standorten für gemeinnützigen Wohnbau 29
15 Angestrebte Entwicklung des Sozialraumes 30
16 Angestrebte Entwicklung des Versorgungsraumes 32
17 Umsetzung des REP 34

1 Wesentliche örtliche Vorzüge

1.1 Ziele

Der dörfliche Charakter als Wohngemeinde in landwirtschaftsgeprägter Kulturlandschaft mit schöner Aussicht wird erhalten.

Die gewachsene Streusiedlung mit all ihren Vor- und Nachteilen soll im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplanes erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Konzentration der raumplanerischen Entwicklungsanstrengungen erfolgt auf den Ortskern und die bestehenden Weiler.

Der Ortskern im Zentrum der Gemeinde nimmt eine zentrale Stellung als Kommunikations- und Versorgungsort ein. Hier sind die wesentlichen öffentlichen Infrastrukturen angesiedelt.

Die gut ausgebaute technische Infrastruktur (Erschließungsstraßen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Internet) und soziale Infrastruktur (Kinderbetreuung, Kindergarten, Volks- und Mittelschule, Bibliothek, Ärztin, Dorfladen, Gasthaus…) sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Eigenständigkeit und Identität als Walser ist wichtig. Dieser Räumliche Entwicklungsplan stärkt die räumliche Identität.

Die hohe Wertschätzung für die Schönheit der Landschaft und den attraktiven natürlichen Lebensraum sowie deren nachhaltige Entwicklung soll beibehalten werden. Die Traditionen und die Verbundenheit mit den eigenen Wurzeln und der Natur sollen weiter gepflegt werden.

Der besonnene Umgang mit Gefahren, den natürlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen soll beibehalten werden.

Die Feuerwehr, die zahlreichen Vereine und sonstigen Vereinigungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben in der Gemeinde. Das genossenschaftliche Prinzip als bewährtes Modell für die aktive Mitwirkung der Bürger ist von besonderer Bedeutung. Das umfangreiche ehrenamtliche Engagement der Menschen sowie das Genossenschaftsprinzip sollen erhalten bleiben und gestärkt werden.

Die Vernetzung mit den anderen Gemeinden des Biosphärenparks Großes Walsertal soll fortgeführt werden.

1.2 Maßnahmen

M 1.1. Laufende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Raumplanung.

M 1.2. Nach jeder Gemeindevertretungswahl wird die neue Gemeindevertretung über den Räumlichen Entwicklungsplan und zu allgemeinen Fragen der Raumplanung sensibilisiert.

M 1.3. Beteiligung an der regionalen Durchführung einer jährlichen oder biennalen Planungswerkstatt zu den verschiedenen Aspekten der räumlichen Entwicklung der Region Großes Walsertal.

M 1.4. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes.

2 Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit

2.1 Ziele

Die Gemeinde Blons ist Teil des Biosphärenparks Großes Walsertal.

Die Gemeinde Blons ist mit den anderen 5 Gemeinden in der Region sowie mit der angrenzenden Region Walgau sehr stark in Kooperationen eingebunden und wird sich entsprechend vernetzt weiterentwickeln. Die bestehenden Kooperationen bleiben erhalten und werden gestärkt. Eröffnen sich anlassbezogen neue Kooperationsmöglichkeiten, werden diese wohlwollend geprüft.

Für die Bürger der Gemeinde Blons sind das Miteinander in der Gemeinde und die Identifizierung mit der Region Biosphärenpark Großes Walsertal von großer Bedeutung. Die Stärkung des Miteinanders und einer regionalen Identität soll schon bei Kindern bzw. Jugendlichen erfolgen.

Kooperationen zwischen den Gemeinden für eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität werden gesucht. Das Regionale Räumliche Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal dient als gemeinsam getragene Leitlinie.

Ziel ist die gemeinsame regionale Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen möglicher Gemeindezusammenlegungen. Dies soll als Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit und etwaige Zusammenlegungen dienen. Die Gemeinde will Lösungen anbieten, bevor sie zu unerwünschten Handlungen gezwungen wird.

2.2 Maßnahmen

M 2.1. Die bestehenden Mitgliedschaften und Kooperationen werden erforderlichenfalls evaluiert, anschließend aufgelöst oder beibehalten und bedarfsbezogen ausgebaut sowie neue Kooperationen gegründet.

M 2.2. Die Gemeinde Blons sucht die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Großen Walsertales und wird gemeinsam mit den anderen Gemeinden die Vor- und Nachteile von Gemeindezusammenlegungen ausarbeiten.

M 2.3. Unterstützung der Umsetzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes Biosphärenpark Großes Walsertal.

M 2.4. Beteiligung an der regionalen Durchführung einer jährlichen / biennalen Planungswerkstatt zu den verschiedenen Aspekten der räumlichen Entwicklung der Region Großes Walsertal.

3 Angestrebte Wirtschaftsstruktur

3.1 Ziele

Ziel der Wirtschaft ist die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen in der Gemeinde Blons.

Die Ansiedelung von kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben in zukunftsorientierten Branchen wird angestrebt. Dazu schafft die Gemeinde so gut als möglich räumliche Angebote zur Bildung neuer Arbeitsplätze. Die bestehenden Betriebe werden in ihrer Weiterentwicklung unterstützt.

Die Jungunternehmer in den Gründungsjahren bedürfen einer Unterstützung und insbesondere einer Offenheit bezüglich des Standorts ihres Unternehmens. Die Gründung von Unternehmen „in der Garage“ oder ähnlichem soll ermöglicht werden. Die Widmung von Bauflächen Mischgebiet an den Hauptverkehrsadern wird forciert.

Das bestehende Gewerbegebiet im Inneren Stutz soll aufgelassen und in ein Wohngebiet überführt werden.

Das bestehende Betriebsgebiet um den vorhandenen Gewerbebetrieb im Stutz direkt an der Landesstraße L 193 Faschina Straße soll erweitert werden können.

Die Entwicklung neuer Gewerbegebiete soll auf Basis des regionalen Wirtschaftskonzeptes erfolgen.

Das regionale Anliegen aus dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept 2019, insbesondere die Forcierung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, bestehend aus Landwirtschafts-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Tourismusbetrieben sowie freien Berufen wird unterstützt. Diese Ausgewogenheit soll ein qualitätsvolles und nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft und Nahversorgung im Tal im Einklang mit den Richtlinien des Biosphärenpark-Leitbildes gewährleisten und ein starkes Fundament für die Herausforderungen der Zukunft bilden.

Es gibt einen hohen Anteil an Jugendlichen, die eine Lehrstelle außerhalb des Tales haben und zum Teil bevorzugen. Hier sollen zum einen zusätzliche Lehrstellen und zum anderen eine emotionale und wertschätzende Verbundenheit gegenüber der Arbeit und den Arbeitgebern im Tal geschaffen werden. Der Biosphärenpark Großes Walsertal soll als Arbeitsplatz zu einer positiv besetzten Marke werden.

Die Bedeutung der Nahversorgung soll der Bevölkerung bewusster werden. Die Einzelhandelsflächen sollen im Ortskern liegen.

Die Gemeinde soll als Naherholungsgebiet sowohl im Sommer als auch im Winter für Touristen wie auch für die Einheimischen an Attraktivität gewinnen.

Der Tourismus als wichtiger Teil der Wirtschaftskraft im Tal und die damit verbundenen Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben. Die vorhandene touristische Infrastruktur im Tal soll erhalten und maßvoll ausgebaut werden. Das Tal, als Naherholungsgebiet sowohl im Sommer als auch im Winter, soll für Touristen und auch für die Einheimischen an Attraktivität gewinnen. Der Wert der touristischen Infrastruktur soll für das gesamte Tal sichtbarer gemacht werden.

Eine Steigerung des Tourismus ist erwünscht und soll durch die Schaffung von attraktiven Angeboten und gezielten Fördermaßnahmen im Rahmen des Biosphärenparks Großes Walsertal erreicht werden.

Der Ausbau des ÖPNV Angebotes am Nachmittag, an den Tagesrandzeiten sowie in der Nacht bzw. die Einrichtung eines Taxidienstes wird angestrebt.

Die Eigenvermarktung und Ab-Hof-Verkauf werden unterstützt.

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Gemeinde ein großes Anliegen. Daher soll die hohe Dichte an über die Gemeinde verteilter, überwiegend kleinstrukturierter und ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe erhalten und bestmöglich durch raumplanerische Maßnahmen gesichert werden. Die Bewirtschaftung der Alpen und Maisäße (3-Stufen-Wirtschaft) soll erhalten werden.

3.2 Maßnahmen

M 3.1. Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal mit der Weiterführung der regionalen Erhebung der Bauflächen aus dem Jahre 2009 (Projekt comunis) und Darstellung möglicher Entwicklungsperspektiven, die Schaffung eines Angebotes an Betriebsgebieten sowie die Erhebung des potentiellen Bedarfes an diesen neuen potentiellen Betriebsgebieten.

M 3.2. Weiterentwicklung des Betriebsgebietes im Stutz entlang der Landesstraße L 193 Faschina Straße.

M 3.3. Aktive Standortpolitik für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten.

M 3.4. Erstellung eines gemeindeübergreifenden Gesamtkonzeptes Garsella (Machbarkeitsstudie Garsella) gemeinsam mit den Gemeinden Sonntag und Raggal auf Grundlage der Ergebnisse des regionalen Sportstättenkonzeptes sowie des regionalen Wirtschaftskonzeptes und den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer direkten Verbindung von Garsella nach Ludesch.

M 3.5. Bewusstseinsbildung für die Sicherung der Nahversorgung.

M 3.6. Festlegung von Schutzzonen (für Austrieb, Emissionsschutz, Rangierfläche, etc.) bei jedem aktiven landwirtschaftlichen Hof (ca. 1 ha „Hoffläche“).

M 3.7. Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten Landwirtschaftskonzeptes durch die Landwirte, allenfalls unter Mitwirkung der Hobbygärtner, Hobbyzüchter und Imker.

M 3.8. Unterstützung der Erstellung einer regionalen Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen.

M 3.9. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes.

4 Zu sichernde Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft

4.1 Ziele

Die großräumlichen Siedlungsstrukturen und besondere, das Landschaftsbild prägende Landschaftsbereiche sollen bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die Landwirtschaft soll weiterhin eine tragende Rolle im Zusammenspiel der Akteure und Elemente zur Pflege der attraktiven Kulturlandschaft innehaben.

Die breit über das Gemeindegebiet verstreuten landwirtschaftlichen Betriebe (Höfe) sind wesentlich für den Erhalt der Kulturlandschaft. Ihr Bestand soll langfristig gesichert bleiben. Die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen sollen bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die Landwirtschaft dient weiterhin der Strukturierung sowie des Erhalts des Landschaftsbildes. Die Bewirtschaftung der Steilflächen durch die Landwirtschaft soll gesichert und die Verbuschung vermieden werden. Neuaufforstungen auf Brach- und Grenzertragsböden sollen, ausgenommen für die Errichtung von Schutzwäldern, vermieden werden.

Eine Monokultur der Landwirtschaft soll vermieden werden, hingegen wird eine Vielfalt in der Landwirtschaft begrüßt. Das Miteinander der Land- und Forstwirte sowie Hobbygärtner, Hobbyzüchter und Imker soll gestärkt werden und Impulse für die Entwicklung der Betriebe sollen gesetzt werden.

Die Bewirtschaftung der Flächen soll nach nachhaltigen und ökologischen Kriterien erfolgen und soll dem Schutz der (Arten-) Vielfalt und der natürlichen Lebensräume dienen.

Bei aktiven landwirtschaftlichen Höfen soll nur die Errichtung eines neuen Wohngebäudes für den Hofeigentümer (nicht der Hofbewirtschafter) oder ein Ausgedinge für ehemalige Hofeigentümer direkt beim Hof bzw. innerhalb der festgelegten Hoffläche, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelungen, möglich sein.

Bei der Situierung von neuen nichtlandwirtschaftlichen Gebäuden soll auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Flächen Rücksicht genommen werden.

Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte und Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sollen eine Erweiterung der Bauflächen im Bereich der landwirtschaftlich wertvollen Freiflächen bestmöglich vermieden und landwirtschaftlich zusammenhängende Flächen nicht zerschnitten werden sowie die gute, ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen erhalten bleiben.

Die Zugänglichkeit des Freiraums von den Siedlungsbereichen für die Naherholung und die Bewirtschaftung der Flächen soll langfristig gesichert bleiben.

Bei Baugestaltungen soll im besonderen Maße auf das Landschaftsbild und auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Rücksicht genommen werden. Landwirtschaftliche Gebäude sollen mit einer überwiegend unbehandelten Holzfassade errichtet werden, Photovoltaik- und Solaranlagen auf den Gebäuden werden begrüßt.

Die Sicherung der Landwirtschaftsbetriebe soll durch den Erhalt der bewirtschafteten Flächen in ihrem Gesamtzusammenhang und durch die Festlegung von Schutzzonen (für Austrieb, Emissionsschutz, Rangierfläche, etc.) bei jedem aktiven landwirtschaftlichen Hof (ca. 1 ha „Hoffläche“) unterstützt werden.

Landwirtschaftlicher Boden soll der Landwirtschaft zugänglich gemacht und bewirtschaftet werden. Die Gemeinde soll das Verpachten oder Verkaufen von Boden an Bauern oder Genossenschaften zur Erhaltung von Böden für die Landwirtschaft ideell unterstützen. Landwirtschaftlicher Boden soll nicht der Spekulation dienen. Bei Grundteilungen ist auch auf die künftige Nutzung Bedacht zu nehmen; dabei sind Nutzungskonflikte, insbesondere zwischen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsfremden Nutzungen, zu vermeiden. Grundteilungen, die lediglich der Befriedigung von Erbschaften dienen und keinen öffentlichen Mehrwert aufweisen, sollen grundsätzlich, vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen, abgelehnt werden.

Der Tausch von Grundstücken zur Sicherung aktiver Landwirtschaftshöfe soll seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Die Bewirtschaftung der Alpen und Maisäße (3-Stufen-Wirtschaft) wird erhalten und gestärkt. Sofern notwendig, soll im Rahmen des Biosphärenparkleitbildes eine touristische Sekundärnutzung die Bewirtschaftung und den Erhalt der Alpen und Maisäße unterstützen.

Der Wald soll eine vitale und naturnahe Altersstruktur entwickeln. Dies soll durch eine großflächig funktionierende Naturverjüngung und durch der Lebensraumtragfähigkeit angepasste Wildbestände erreicht werden. Die jagdlichen Herausforderungen sollen in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert und Anerkennung finden. Die zunehmende Bedeutung sowie die steigenden Herausforderungen der Schutzwälder durch den Klimawandel sollen besondere Beachtung finden und entsprechende Klimawandelanpassungsmaßnahmen sollen unterstützt werden.

4.2 Maßnahmen

M 4.1. Unterstützung der regionalen Erstellung einer Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen.

M 4.2. Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten Landwirtschaftskonzeptes der Landwirte allenfalls unter Mitwirkung der Hobbygärtner, Hobbyzüchter und Imker.

M 4.3. Umsetzung und wiederkehrende Aktualisierung des Waldwirtschaftsplans der Gemeinde.

M 4.4. Festlegung von Schutzzonen (für Austrieb, Emissionsschutz, Rangierfläche, etc.) bei jedem aktiven landwirtschaftlichen Hof (ca. 1 ha „Hoffläche“).

M 4.5. Ausbau der Feinerschließung mit Forstwegen zur Unterstützung einer plenterartigen Waldstruktur.

M 4.6. Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung z.B. durch Setzung von Entbuschungsmaßnahmen oder Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter jeweils in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

M 4.7. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen.

5 Zu sichernde Freiräume für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft

5.1 Ziele

Die Institutionen, Landwirte, Friedhof- und Gartenhalter sollen den Boden möglichst ohne Pestizide oder Kunstdünger bewirtschaften und die Kreislaufwirtschaft pflegen.

Die Streu- und Magerwiesen als naturräumlich besonders wertvolle Landschaftsräume sollen gepflegt und langfristig erhalten werden. Die traditionelle extensive Bewirtschaftung der Streu- und Magerwiesen soll fortgesetzt werden.

Weitere im Biotopinventar erfasste besonders wertvolle Landschaftsräume sowie landschaftsbildlich besonders wertvolle Einzelbäume und Baumgruppen sollen gepflegt und erhalten werden. Neuaufforstungen auf Grenzertragsböden oder deren Verbuschung sollen vermieden werden.

Der Wald mit seinen verschiedenen Funktionen, Wohlfahrts-, Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Bei der Flächenwidmung und der Nutzung von Flächen soll besonders auf den Schutz von Feuchtgebieten, Quellen, Quellgebieten und Gewässern sowie die langfristige Sicherung der Wassernutzung geachtet werden.

Grundsätzlich werden die Planungen zu den Weißzonen, insbesondere die Weißzone Walserkamm, unterstützt.

Die hoch gelegenen Gebirgsregionen und ihre Landschaftsräume sollen in ihrer Eigenart und Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Neue große landschaftsverändernden Infrastrukturen werden vermieden. Die Fortführung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Nutzung in diesen Gebieten soll weiterhin möglich sein.

Die Zugänglichkeit der Landschaftsräume und die Erlebbarkeit der Landschaft für Menschen soll gewahrt bleiben (z. B. Wandern, Schitouren). Die Ursprünglichkeit, der Wert und die Qualität unerschlossener Landschaftsräume sind zu erhalten.

Der Erhalt und die Bewirtschaftung der Maisäß- und Alpgebiete durch die Landwirtschaft soll sichergestellt werden. Die Verbuschung der Hang-, Maisäß- und Alpflächen soll vermieden werden.

Sofern notwendig, soll im Rahmen des Biosphärenparkleitbildes eine touristische Sekundärnutzung die Bewirtschaftung und den Erhalt der Alpen und Maisäße unterstützen.

Die Spielräume der Gemeinde sollen ausgewiesen werden.

Für die Nutzung der Freiräume sollen allgemeine Regeln erstellt werden (z.B. Zufahrt, Parkierung, Mountainbiken, usw.).

Die Nutzer der Naherholungsräume sollen zur Eigenverantwortung aufgefordert werden.

Die bestehenden Wanderwege sollen erhalten und das Wanderwegenetz weiterentwickelt werden. Die Pflege der Wanderwege erfolgt entsprechend den Wanderwegekategorien.

5.2 Maßnahmen

M 5.1. Erstellung eines Spielraumkonzeptes.

M 5.2. Festlegung allgemeiner Regeln für die Nutzung der Freiräume.

M 5.3. Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten Landwirtschaftskonzeptes der Landwirte allenfalls unter Mitwirkung der Hobbygärtner, Hobbyzüchter und Imker.

M 5.4. Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, z.B. durch Setzung von Entbuschungsmaßnahmen oder Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter jeweils in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

M 5.5. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen.

6 Zu sichernden Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren

6.1 Ziele

Zum Schutz vor Naturgefahren sollen Freiräume gesichert werden.

Die bestehenden Gefahrenzonenpläne sollen laufend überprüft und allfällig überarbeitet werden. Dabei sollen die Herausforderungen und Gefahren des Klimawandels mitbedacht und entsprechende Klimawandelanpassungsmaßnahmen sollen unterstützt werden.

Der Wald soll langfristig erhalten und gepflegt werden. Dies soll insbesondere durch eine großflächige Naturverjüngung, der Lebensraumtragfähigkeit angepasste Wildbestände und eine zur Sicherstellung seiner Schutzfunktionen ausgeglichenen Altersstruktur erreicht werden. Die zunehmende Bedeutung sowie die steigenden Herausforderungen der Schutzwälder durch den Klimawandel sollen besonders beachtet und notwendige Anpassungen sollen unterstützt werden.

6.2 Maßnahmen

M 6.1. Laufende Überprüfung und allfällige Forcierung der Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes.

M 6.2. Erhalt und Pflege der Schutzwälder.

M 6.3. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd. Bei der Jagdvergabe steht das Erreichen von der Lebensraumtragfähigkeit angepassten Wildbeständen im Vordergrund; der Jagdpacht spielt eine untergeordnete Rolle.

M 6.4. Umsetzung und wiederkehrende Aktualisierung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeinde.

M 6.5. Kontinuierliche Bewirtschaftung der Hangflächen.

7 Angestrebte Siedlungsentwicklung

7.1 Ziele

7.1.1 Grundhaltungen der Siedlungsentwicklung

Für die weitere Siedlungsentwicklung werden folgende Grundhaltungen angewendet:

- Sparsamen Umgang mit Grund und Boden pflegen.
- Verdichtung nach Innen sowie intensivere Nutzung des Bestandes, abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten.
- Erhaltung und Stärkung des Ortskernes.
- Geringes Marktversagen im Immobilienmarkt (geringe Hortung von Bauflächen oder mindergenutzter Bausubstanz).
- Möglichst geringe neuverbaute Fläche je neuem Einwohner (jedoch keine städtischen Strukturen).
- Leichtes Wachstum der Bevölkerung.
- Stärkung des Miteinanders im Dorf, Gemeinwohl vor Einzelinteressen.
- Attraktive Gestaltung der Frei- und Siedlungsflächen.
- Siedlungsentwicklung erfolgt auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungsplanes.

Die großräumlichen Siedlungsstrukturen und das Landschaftsbild sollen erhalten bleiben. Die gewachsene Streusiedlung soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die Entwicklung des Ortskernes und der Weiler sollen kompakt erfolgen.

Der dörfliche Charakter von Blons soll erhalten bleiben.

Die Siedlungsentwicklung soll vorrangig durch die Nutzung bestehender Bauflächenreserven und bestehender Objekte erfolgen. Um- und Zubauten sowie Aufstockungen bestehender Wohngebäude werden unterstützt.

Für die Beurteilung und Durchsetzung der qualitätsvollen Siedlungs- und Baugestaltung sollen in der Gemeinde auf Basis regionaler Mindeststandards Gestaltungsleitlinien erarbeitet werden, die Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz) geprüft sowie allfällig Bebauungspläne (§ 28 Raumplanungsgesetz) individuell erlassen werden.

7.1.2 Ausweisung der Siedlungsränder und Bauflächenwidmungen

Die Gemeinde strebt ein kontinuierliches leichtes Wachstum der Bevölkerung auf 395 Einwohner bis 2030 an. Durch attraktive Angebote sollen junge Familien in der Gemeinde bleiben und mögliche Abwanderung verhindert werden. Zur Verringerung der Abwanderung bzw. Erhöhung der Zuwanderung sowie der Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung sollen für die Bewohner attraktive Angebote geschaffen und neue Perspektiven eröffnet werden, d.h. es sollen Bauflächen und leerstehende Bausubstanz für leistbares Wohnen, die Verbindung von Wohnen und Arbeiten bereitgestellt, sowie die Nahversorgung und Nachbarschaftsbeziehungen gestärkt werden.

Die Anzahl der Zweitwohnsitze und Ferienwohnungen soll möglichst gering und die Anzahl der Hauptwohnsitze, insbesondere für junge Familien, möglichst hoch gehalten werden.

Bestehende Bauflächenwidmungen sollen erhalten bleiben.

Neue Bauflächenwidmungen sind grundsätzlich nur in den im REP-Blons Zielplan vom 6.6.2023 ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkten und Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen zulässig. Dies umfasst die Gebiete Dorfkern, Oberblons, Esch, Herrenwies, Gafort, Vordere Mutta, Außer Stutz 1, Außer Stutz 2, Inner Stutz sowie die Gewerbegebiete Stutz und Löchl. Für die Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen werden Siedlungsränder festgelegt.

Die Siedlungsränder lassen eine Arrondierung bzw. Überschreitung der Widmung bis 200m² zu, sofern nicht rechtlich besonders geschützte Flächenbereiche betroffen sind (z.B. Naturschutzgebiete). Fingerartige Ausweitungen sind nicht zulässig. Die Festlegung der Siedlungsränder erfolgt

- unter Beachtung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen und des Grundsatzes landwirtschaftlichen Grund und Boden prioritär für die Landwirtschaft zu sichern,
- unter Erhaltung der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten, der Siedlungsstruktur, der bestehenden Bebauung und Bauflächenwidmungen,
- unter der Berücksichtigung des Bauflächenbedarfes und der Gefahrenzonen sowie
- bestmöglich an den Grundstücksgrenzen oder bauplatzfähigen Rändern.

Weiters sollen jedoch eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall unter folgenden Voraussetzungen zulässig sein:

- Die Bauflächenwidmung darf den Zielen des § 2 RPG in Verbindung mit den im räumlichen Entwicklungsplan festgelegten Zielen nicht widersprechen.
- Die Bauflächenwidmung darf – zur Vermeidung einer noch weiteren Zersiedelung – nur bei bzw. in der Nähe von bestehenden Wohngebäuden bzw. Betriebsgebäuden erfolgen.
- Die Bauflächenwidmung darf der Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten und Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen nicht widersprechen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Bauflächenwidmung im Einzelfall direkt angrenzend an einen festgelegten Siedlungsrand erfolgen würde.

- Die Gemeindevertretung hat eine ausreichende Grundlagenerhebung durchzuführen und dazu erforderlichenfalls ein raumplanungsfachliches Gutachten einzuholen.

Zusätzlich wird die Gemeinde einen Leitfaden zur Beurteilung von Widmungsvorhaben erstellen.

Eine zeitliche Abfolge der Bebauung wird nicht festgelegt. Die Bebauung hat jedoch ausgehend von der umliegenden, bestehenden Bebauung geordnet zu erfolgen.

Es werden keine Verdichtungszonen nach § 14 Abs. 9 RPG festgelegt, da die Voraussetzungen für deren Ausweisung im Flächenwidmungsplan in den dafür allenfalls in Frage kommenden Gebieten in der Gemeinde nicht vorliegen.

Als Grundlage für Grundteilungen und Flächenwidmungen sollen unbebaute Baugrundstücke für neue Einfamilienhäuser eine maximale Größe von ca. 550 m² bei flachen ebenen Grundstücken aufweisen, Zuschläge für Hangneigungen bzw. bei unförmigen Grundstücken bis maximal ca. 800 m² sind möglich. Weitere Zuschläge können für die Schaffung einer Zufahrt in Betracht kommen. Es soll eine parzellenscharfe Widmung erfolgen bzw. sollen erst die Grundstücke getrennt und dann grenzgenau umgewidmet werden.

Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur erstellt werden. Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 2.500 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur sowie mit der Ausweisung von Flächen für die Allgemeinheit z.B. für einen Brunnen, Baum und Sitzgelegenheiten (insbesondere für Kinder und alte Menschen), Schneelagerung, Fußwege, Umkehrplatz, allgemeiner Parkplatz, erfolgen.

Um- und Zubauten sowie Aufstockungen bestehender Wohngebäude werden unterstützt. Im Zuge der Entwicklung sollen eine allfällige Korrektur der Flächenwidmung sowie bei einer Neuvermessung des Gebäudes auch die Parzellierung des Baugrundstückes geprüft werden. Die Ausdehnung des Bauplatzes soll auf ein Minimum reduziert werden.

Die Erhaltung von bestehenden Objekten mit Sanierungen, Zu- und Umbauten sind im Rahmen der Bestandsregelung (§ 58 Raumplanungsgesetz) im gesamten Gemeindegebiet, vorbehaltlich anderer rechtlicher Vorgaben, möglich.

Die Anzahl der Ferienwohnungen soll nicht weiter erhöht werden. Allenfalls ist die Bewilligung von Ferienwohnungen im Rahmen des § 16 Abs. 4 Raumplanungsgesetz möglich.

7.1.3 Mindestangebot an Serviceeinrichtungen

Folgendes Mindestangebot an Serviceeinrichtungen soll in der Gemeinde langfristig vorhanden sein:

- Gemeindeamt / Bürgerservice
- Dorfplatz / Treffpunkt / Walserbibliothek
- Nahversorger / Dorfladen / Gasthaus / Café
- Mittelschule / Volksschule / Kindergarten / Kinderbetreuung
- Ärztliche Versorgung
- Attraktiver Öffentlicher Personen Nahverkehr

- Öffentliches WLAN / Internetanschluss
- Postzustellung

7.1.4 Wohnen für Jung und Alt

Ein lebendiges und schönes Dorf braucht junge und alte Menschen. Um die junge Bevölkerung in Blons zu halten, soll ihnen die Möglichkeit zum Erwerb oder zur Miete von Starterwohnungen bzw. kleinen Wohnungen (kostengünstig) angeboten werden.

Die Gemeinde soll mindestens einen Standort für gemeinnützigen Wohnbau ausweisen.

Für die älteren Menschen soll die Möglichkeit des Wohnens und Lebens im Dorfzentrum („im Geschehen“) und in der Nähe der öffentlichen Infrastrukturen (Gemeindeamt, Kirche, Nahversorgung etc.) angeboten werden.

Soziale Treffpunkte, wie z.B. das Gasthaus Falva oder Sitzgelegenheiten am Wegesrand sollen erhalten bzw. ausgebaut werden.

Bei Erweiterungen oder dem Ausbau von Wegenetzen sowie öffentlichen Einrichtungen sollen diese rollator- und kinderwagenfreundlich gestaltet und ausgewiesen werden. Alternativ dazu ist es wichtig, eine Zahl an naturbelassenen Wegen, die nicht geebnet oder geglättet wurden, zu erhalten.

7.1.5 Entwicklung Betriebsgebiete

Die Erhaltung und Erweiterung heimischer Betriebe sowie der Zuzug von Gewerbebetrieben ist erwünscht.

Die Nutzung der bestehenden Betriebsgebiete sowie die Entwicklung neuer Betriebsgebiete sollen auf Basis eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal im Einklang mit der Biosphärenpark-Philosophie und dem Biosphärenpark-Leitbild erfolgen bzw. entwickelt werden.

Das bestehende Betriebsgebiet um den vorhandenen Gewerbebetrieb im Stutz direkt an der Landesstraße L 193 Faschina Straße soll erweitert werden können.

Nutzungen, welche einer Baufläche der Widmungskategorie „Mischgebiet“ bedürfen, sollen vorranging direkt an Hauptverkehrsadern angrenzend angesiedelt werden.

7.1.6 Aktive Immobilienpolitik und Etablierung eines regionalen Bodenfonds Großes Walsertal

Die Gemeinde will die bereits praktizierte aktive Immobilienpolitik verstärken. Ein möglichst geringes Marktversagen im Immobilienmarkt dient als Ansporn für die Gemeindeentwicklung. Die aktive Immobilienpolitik der Gemeinde umfasst die Aktivierung von Bauflächen sowie leerstehender oder mindergenutzter Bestandsobjekte und strategische Grundstückskäufe (u.a. auch der Erwerb geeigneter landwirtschaftlicher Grundstücke zur Entwicklung von Baugrundstücken; vgl. z.B. Entwicklung Baugebiet

Inner Stutz). Dieses aktive Handeln der Gemeinde soll, bei Erhaltung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde, intensiviert werden.

Die Gemeinde unterstützt die regionale Initiative zur Etablierung eines „Bodenfonds Großes Walsertal“ auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt „Comunis“.

Ziele des Bodenfonds sind:

- Die Bereitstellung von Grundstücken für die Errichtung von kommunalen Einrichtungen, Wohn- und Wirtschaftsbauten an den raumplanerisch optimierten Standorten.
- Die Vermeidung von temporärem Leerstand in den Kerngebieten der Siedlungsentwicklung.
- Der Erhalt und die nachhaltige Weiterentwicklung der Kulturlandschaft.
- Der Erhalt des sozialen Friedens.

7.2 Maßnahmen

M 7.1. Dauerhafte Einrichtung eines politischen Gremiums (Arbeitsgruppe oder Ausschuss) für Bau- und Raumplanung ab der nächsten Gemeindevertretungswahl, welches die Anliegen der Siedlungsentwicklung bearbeitet. Bedarfsbezogen kann ein regionales fachliches Gremium in beratender Funktion hinzugezogen werden.

M 7.2. Laufende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Raumplanung.

M 7.3. Erstellung und Beschluss eines Leitfadens zur Beurteilung von Widmungsvorhaben.

M 7.4. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes.

M 7.5. Aufbau eines laufenden Monitorings von leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten, inklusive einer Überprüfung der bestehenden Zweitwohnsitze und Ferienhäuser bzw. Ferienwohnungen.

M 7.6. Durchführung einer aktiven Immobilienpolitik der Gemeinde mit der Aktivierung von Bauflächen, leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten und strategischen Immobilienkäufen (u.a. auch der Erwerb geeigneter landwirtschaftlicher Grundstücke zur Entwicklung von Baugrundstücken). Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister geht aktiv auf die Eigentümer von gewidmeten, jedoch nicht verfügbaren Bauflächen, leerstehender oder mindergenutzten Bestandsobjekten zu.

M 7.7. Unterstützung in der Entwicklung eines regional abgestimmten Vorgehens im Umgang mit Eigentümern bestehender, mindergenutzter Bausubstanz.

M 7.8. Prüfung der Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz).

M 7.9. Erarbeitung und Beschluss einer Gestaltungsleitlinie für Blons.

M 7.10. Erlass von Bebauungsplänen (§ 28 Raumplanungsgesetz) bei Bedarf.

M 7.11. Festlegung von Umlegungsgebieten (§ 41ff Raumplanungsgesetz) bei Bedarf.

M 7.12. Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Entwicklung alternativer Möglichkeiten und Konzepte für das Wohnen im Alter, inklusive dem Tausch von Einfamilienhäusern gegen eine Wohnung im Zentrum.

M 7.13. Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal mit der Weiterführung der regionalen Erhebung der Bauflächen aus dem Jahre 2009 und Darstellung möglicher Entwicklungsperspektiven, die Schaffung eines Angebotes an Betriebsgebieten sowie die Erhebung des potentiellen Bedarfes an diesen neuen potentiellen Betriebsgebieten.

M 7.14. Unterstützung der Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal mit Umsetzung in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung.

M 7.15. Durchführung einer ausreichenden Grundlagenerhebung und dazu erforderlichenfalls Einholung eines raumplanungsfachlichen Gutachtens für die Einzelfallbetrachtung.

M 7.16. Weiterentwicklung des Betriebsgebietes im Stutz entlang der Landesstraße L 193 Faschina Straße.

M 7.17. Erstellung eines kleinräumigen Konzeptes mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m².

8 Siedlungsschwerpunkte für die ein Quartiersentwicklungskonzept notwendig ist

8.1 Ziele

In der Gemeinde Blons soll kein Quartiersentwicklungskonzept erstellt werden.

Für bestimmte Siedlungsbereiche sollen, unabhängig des Gesamtumfanges einer Entwicklung, bereits bei der ersten Entwicklungsmaßnahme kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur erstellt werden. Dies umfasst Teile des Siedlungsschwerpunktes südlich und südwestlich des Ortskerns sowie die Weiler Oberblons, Esch, Untere Herrenwies, Mutta, Gafort und Stutz.

Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur erstellt werden.

Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 2.500 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur sowie mit der Ausweisung von Flächen für die Allgemeinheit z.B. für einen Brunnen, Baum und Sitzgelegenheiten (insbesondere für Kinder und alte Menschen), Schneelagerung, Fußwege, Umkehrplatz, allgemeiner Parkplatz, erfolgen.

8.2 Maßnahmen

M 8.1. Aufbereitung der Grundlagen für die Erstellung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten.

M 8.2. Erstellung eines kleinräumigen Konzeptes mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m².

9 Erhaltung und Stärkung des Ortskernes

9.1 Ziele

Der Ortskern von Blons ist ein multifunktionales Zentrum mit einer qualitätsvollen und zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung.

Der Ortskern dient als zentraler Treffpunkt und Ort der Begegnung für die Bürger. Der Ortskern soll Identifikation ermöglichen.

Die soziale Infrastruktur der Gemeinde soll überwiegend im Ortskern angesiedelt werden.

Der bestehende Ortskern soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern nachverdichtet und Parkplätze errichtet werden. Ein Siedlungsrand soll festgelegt werden.

Die Dorfeinfahrt soll attraktiver gestaltet und die Gefahrenzonen entschärft werden. Der Kirchenvorplatz soll neu gestaltet werden.

Die vorhandene gute öffentliche und halböffentliche Infrastruktur z.B. Dorfladen, Gasthaus, Dorfplatz, Biomasseheizwerk und Glasfasernetz, soll intensiv genutzt werden.

9.2 Maßnahmen

M 9.1. Überarbeitung und Anpassung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes.

M 9.2. Bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz (z.B. Energie), gesunde Baumaterialien sowie die Verwendung regionaler vorhandener oder nachwachsender Rohstoffe (z.B. Holz) geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).

M 9.3. Ansiedelung des Siedlungsbereiches im Dorfkern liegend.

10 Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes

10.1 Ziele

Die Entwicklung von Siedlungen und Verkehr werden aufeinander abgestimmt.

Das bestehende Verkehrswegenetz mit der Landesstraße L 193 Faschinastraße als Hauptverkehrsachse, mit in die Weiler abgehenden Güterwegen als Erschließungsstraßen, sollen beibehalten werden. Die bestehende Feinerschließung über Güterwege durch Genossenschaften wird befürwortet und unterstützt. An der Erstellung der Machbarkeitsstudie eines alternativen Verkehrskonzeptes an der Talsohle wird mitgewirkt.

Die Gemeinde unterstützt den Wandel des Modal Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) mit Reduktion der Autofahrten und einer Zunahme des Öffentlichen Verkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs.

Eine attraktive Grundversorgung der Elektroverkehrsinfrastruktur wird bereitgestellt.

Alternative Verkehrsabwicklung über Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, Nachttaxis, übertragbare ÖPNV-Fahrkarten werden seitens der Gemeinde unterstützt.

Erweiterungen von Wegenetzen, insbesondere von Fußwegen im Ortskern, sollen rollator- und kinderwagenfreundlich gestaltet werden. Alternativ dazu ist es wichtig, einzelne naturbelassene Wege, die nicht geebnet oder geglättet wurden, zu erhalten.

Die Erschließung von Baugründen erfolgt unter Vermeidung von hohen Erschließungsaufwänden und der Maximierung der Nutzung der geplanten oder bestehenden Wege. Hierfür sind bei Bedarf von den Bauwerbern Wege- und Erschließungskonzepte vorzulegen.

Die Gemeinde unterstützt die regionalen Bemühungen zur Verbesserung des ÖPNV. Bei ausgewählten Bushaltestellen sollen Parkplätze für E-Bikes und Autos geschaffen werden. Die Servicequalität im Busverkehr soll beibehalten und die Anschlüsse bedarfsorientiert optimiert werden.

Dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderung wird besondere Beachtung geschenkt.

Entlang von Wegen soll durch das Angebot von Sitzgelegenheiten die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Im Ortskern soll der Gehsteig entlang der Hauptdurchzugsstraße L 193 Faschinastraße durchgängig geschaffen werden.

Die fußläufigen Verbindungen in der Gemeinde werden aufrechterhalten und weiter ausgebaut, bestehende Rechte werden revitalisiert oder Wege neu geschaffen.

Ein direkter Fuß- und Radweg zwischen den Gemeinden Blons und Raggal über den Stausee wird angedacht.

10.2 Maßnahmen

M 10.1. Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung entsprechend dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Großes Walsertal.

M 10.2. Erstellung eines Wegekonzeptes für die Erhebung und Darstellung bestehender Fußwege sowie die Weiterentwicklung des bestehenden Fußwegenetzes und der direkten Fuß- und Radwegeverbindung nach Raggal.

M 10.3. Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen und Kosteneffizienz durch Prüfung alternativer Verkehrsmöglichkeiten z.B. MitfahrApp, Mitfahrbänkle, etc.

11 Energieversorgung

11.1 Ziele

Die Gemeinde Blons ist Vorbild und Impulsgeber für eine nachhaltige Energieversorgung.

Die Ziele der Klima- und Energiemodellregion Großes Walsertal bzw. des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes werden unterstützt, diese umfassen u.a.

- die nachhaltige Nutzung von Biomasse,
- den naturverträglichen Ausbau der Wasserkraft, den Ausbau der Solarenergienutzung (Thermie und Photovoltaik),
- die Optimierung der Energieverbräuche bei Gebäuden,
- und in der Verkehrsabwicklung.

Damit soll 2030 die Energieautonomie in der Region erreicht werden.

11.2 Maßnahmen

M 11.1. Ideelle Unterstützung des regionalen e5-Teams.

M 11.2. Stärkung der regionalen Energie- und Wirtschaftskreisläufe im Rahmen der regionalen Strategie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Großen Walsertal.

M 11.3. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

M 11.4. Unterstützung von Aktionen zur Erreichung der Energieeinsparungen durch Vorstellung guter Beispiele, Erfahrungsaustausch unter Solaranlagenbesitzern, regelmäßige Wartung / Überprüfung bestehender Anlagen, Überarbeitung der bestehenden Gemeindeförderungen, Brennholzgutscheine bei Umstellung auf Holzheizungen etc.

M 11.5. Bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).

12 Erforderliche Gemeinbedarfseinrichtungen

12.1 Ziele

Die örtlichen Einrichtungen des Gemeinbedarfs bleiben erhalten und werden stetig weiterentwickelt. Die regionalen Gemeinbedarfseinrichtungen werden unterstützt.

Die dem Allgemeinwohl dienenden Ortsvereine finden große Wertschätzung in der Gemeinde und werden weiterhin unterstützt.

Die sozialen und der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen der Gemeinde Blons werden nach gegenseitiger Abstimmung auch den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die soziale Infrastruktur soll mit ihrem derzeitigen Angebot aufrechterhalten und bei Bedarf erweitert werden. Die bestehende Altenbetreuung im Familienkreis, der Krankenpflegeverein sowie der MOHI werden weiterhin unterstützt. Der Aufbau von betreutem Wohnen wird begrüßt.

Die medizinische Versorgung mit Arzt, Bergrettung und First Responder des Roten Kreuzes sind wichtig und werden unterstützt. Eine Außenstelle der Rettung, die das ganze Große Walsertal bedient, befindet sich in der Gemeinde Sonntag und soll erhalten bleiben.

Die örtliche Feuerwehr als wichtige Sicherheitseinrichtung bleibt bestehen und wird unterstützt.

12.2 Maßnahmen

M 12.1. Unterstützung des regionalen Prozesses zur Entwicklung und Errichtung eines regionalen Sportplatzes für alle Gemeinden des Großen Walsertales.

M 12.2. Stärkung der Pflichtschulen, vor allem der Mittelschule Großes Walsertal. Unterstützung der Ausarbeitung des Konzeptes zur Stärkung der Mittelschule Großes Walsertal.

M 12.3. Unterstützung des regionalen Prozesses zur Einrichtung einer regionalen Jugendarbeit.

M 12.4. Erstellung eines Spielraumkonzeptes.

M 12.5. Bei der Errichtung oder dem Umbau von Gemeinbedarfseinrichtungen wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz (z.B. Energie), gesunde Baumaterialien sowie die Verwendung regionaler vorhandener oder nachwachsender Rohstoffe geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).

13 Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38a RPG)

13.1 Ziele

Gewidmete Bauflächen sollen zeitgerecht widmungsgemäß verwendet, d.h. bebaut werden. Damit wird die Hortung von Bauflächen verhindert. Daher wendet die Gemeinde Blons seit einigen Jahren die Verwendungsvereinbarung an.

Die Anwendung der anderen Formen der Vertragsraumordnung, nämlich

- Vereinbarungen mit Grundeigentümern über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder einen Dritten (Überlassungsverträge), um den örtlichen Bedarf an Bauflächen zu decken oder für Flächen zu Zwecken des Gemeinbedarfs vorzusorgen, und
- Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung und Verwendung von Bauflächen,

wird forciert.

Die Gemeinde strebt mit der Anwendung der Vertragsraumordnung die Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes und dessen Ziele an.

Zur Gewährleistung der Erfüllung der übernommenen Leistungspflichten können geeignete Sicherungsmittel vertraglich festgelegt werden (z.B. Option auf Erwerb des Grundstückes, Vertragsstrafe, Kaution). Eine Rückwidmung kommt als Sanktion nicht in Betracht.

13.2 Maßnahmen

M 13.1. Prüfung der anderen Formen der Vertragsraumordnung (Überlassungsvereinbarung und Infrastrukturvereinbarung) und allenfalls Beschluss der Gemeindevertretung zu deren Anwendung.

14 Beurteilung der Eignung von Standorten für gemeinnützigen Wohnbau

14.1 Ziele

Die weitere Entwicklung von gemeinnützigem Wohnbau im Ortskern soll entsprechend dem Bedarf erfolgen.

14.2 Maßnahmen

M 14.1. Bei Bedarf Forcierung der Bemühungen zur Errichtung eines weiteren gemeinnützigen Wohnbaus im Ortskern.

M 14.2. Unterstützung der Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung.

15 Angestrebte Entwicklung des Sozialraumes

15.1 Ziele

Die Gemeinde Blons strebt ein kontinuierliches leichtes Wachstum der Bevölkerung an. Durch attraktive Angebote sollen junge Familien in der Gemeinde Blons bleiben und mögliche Abwanderung verhindert werden.

In der Gemeinde soll eine Vielfalt an Wohnungen, insbesondere kostengünstigen Starterwohnungen für junge Bürger oder Kleinfamilien im Zentrum errichtet und angeboten werden.

Die Gemeinde soll für junge Familien durch ein gutes Angebot an Kinderbetreuung und den nahen Zugang zu guten Pflichtschulen attraktiv sein. Mittels Kooperationen zwischen den Gemeinden sollen attraktive Kinderbetreuungsangebote für Kinder bis 14 Jahren geschaffen werden, damit junge Familien in der Gemeinde bleiben. Das Spielgruppenangebot soll laufend an die Nachfrage angepasst werden.

Neue Betreuungsangebote für Pflege und Wohnen im Alter sowie das Zusammenleben zwischen den Generationen sollen entwickelt werden.

Der Umgang zwischen den Generationen soll respektvoll erfolgen, da dieser die Grundlage für das gute Zusammenleben in der Gemeinde bildet und positive Auswirkungen auf die Nachbarschaftshilfe, das gemeinsame Wohnen, das Wohnen im Alter sowie die Pflege von alten Menschen hat.

Jeder Bürger soll einen Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Junge Bürger sollen sich verstärkt mit der Gemeinde und der Region identifizieren, ihre Verbundenheit soll durch die Übernahme einer Aufgabe gestärkt werden.

Einrichtungen wie der mobile Hilfsdienst (MOHI) samt dem Angebot der Tagesbetreuung in Marul, der Krankenpflegeverein sowie das Angebot an Urlaubsbetten im IAP Ludesch sollen erhalten bleiben und unterstützt werden.

15.2 Maßnahmen

M 15.1. Schaffung von Starterwohnungen bzw. kostengünstigen Wohnungen für die junge Bevölkerung.

M 15.2. Bedarfsgerechte Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes einschließlich dem Erhalt und Ausbau der ganzjährigen Kinderbetreuung allenfalls in Kooperation mit anderen Gemeinden.

M 15.3. Stärkung der Pflichtschulen, vor allem der Mittelschule Großes Walsertal. Unterstützung der Ausarbeitung des Konzeptes zur Stärkung der Mittelschule Großes Walsertal.

M 15.4. Übertragung von Aufgaben an junge Bürger.

M 15.5. Erhalt und Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen wie MOHI und Krankenpflegeverein.

M 15.6. Unterstützung und Mitarbeit in regionalen Prozessen für die Etablierung von Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen, insbesondere für ältere Menschen.

16 Angestrebte Entwicklung des Versorgungsraumes

16.1 Ziele

16.1.1 Abwasserableitung ARA/Kanal

Die Ableitung der Abwässer der Parzelle Valentschina soll weiterhin in die ARA Sonntag-Fontanella, die anderen Abwässer in die ARA Raggal Blons erfolgen.

Die Ableitung der gesammelten Abwässer soll in die Machbarkeitsstudie der alternativen Infrastrukturlösung an der Talsohle mit aufgenommen werden.

16.1.2 Müll- und Wertstoffentsorgung

Die Müll- und Wertstoffentsorgung soll zumindest mittelfristig weiterhin über die Abgabe an der Müllsammelstelle im Ortskern neben dem Friedhof erfolgen. Eine Möglichkeit zur Grünmüllentsorgung soll erhalten bleiben. Einmal jährlich ist eine zentrale Sammlung des Sperrmülls vorgesehen.

Langfristig wird eine regionale Zusammenarbeit angestrebt.

16.1.3 Aushubdeponien

Ein Angebot an Aushubdeponien ist erwünscht. Diese Deponien sollen einen örtlichen Mehrwert z.B. durch die Bildung von ebenen Flächen schaffen.

16.1.4 Glasfasernetz

Das bestehende Glasfasernetz des Vereins Telekommunikation Blons soll möglichst ausgebaut werden. Die externe Anbindung des Ortsnetzes an eine zukunftsfähige Breitbandleitung (backbone) soll forciert werden.

16.1.5 Trink- und Löschwasserversorgung

Die beiden bisher bestehenden Wassergenossenschaften Blons-Kirchdorf und Valentschina wurden 2017 zur Wassergenossenschaft Blons zusammengeschlossen.

Die Versorgung mit Trink- und Löschwasser über das Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Blons beinahe des gesamten Gemeindegebiets soll beibehalten werden.

Der Notverbund mit Sonntag soll weitergeführt, der Notverbund mit St. Gerold angedacht werden.

16.1.6 Strom

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet über die VKW-Netz AG soll beibehalten werden. Die Einspeisung von privatem Strom wird begrüßt.

16.1.7 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung entlang der Landesstraße L 193 Faschinastraße soll im Zuge des Gehsteigausbaus erweitert werden.

Das Konzept für die öffentliche Beleuchtung Biosphärenpark Großes Walsertal 2015 soll umgesetzt werden.

16.2 Maßnahmen

M 16.1. Klärung der Kooperation mit anderen Gemeinden, allenfalls mit dem Dienstleistungszentrum Blumenegg für die Entsorgung von Abfällen.

M 16.2. Fortführung der laufenden Verfahren zur Entwicklung einer örtlichen Aushubdeponie.

M 16.3. Ortsbezogene Umsetzung des Konzeptes für die öffentliche Beleuchtung Biosphärenpark Großes Walsertal 2015.

M 16.4. Unterstützung des Ausbaus des örtlichen Glasfasernetzes und des regionalen Breitbandausbaus.

17 Umsetzung des REP

17.1 Ziele

Die Umsetzung des REP Blons soll in mehreren Schritten erfolgen:

- Information an die Bevölkerung und die Gemeindevertreter zur Raumplanung sowie über den Räumlichen Entwicklungsplan sowie dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal im Besonderen.
- Dauerhafte Einrichtung einer Arbeitsgruppe oder eines Ausschusses für Bau- und Raumplanung.
- Umsetzung der örtlichen Maßnahmen entsprechend dem Räumlichen Entwicklungsplan Blons.
- Aktive Raumplanungs- und Immobilienpolitik in der Gemeinde.
- Bildung von Kooperationen.
- Aktivierung des Kapitals der Bürger (Ideen, Netzwerke, Finanzmittel).
- Unterstützung der Umsetzung der regionalen Maßnahmen entsprechend dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal.

Der Räumliche Entwicklungsplan ist eine Momentaufnahme, in jeder Legislaturperiode soll eine mögliche Anpassung des REP Blons überprüft werden. Die Änderungswünsche der Bürger werden gesammelt, diese werden im Bau- und Raumplanungsausschuss behandelt sowie allfällige fachliche Erhebungen durchgeführt und in der Gemeindevertretung (z.B. im Rahmen einer Klausur) besprochen.

Der Räumliche Entwicklungsplan ist kein Flächenwidmungsplan, sondern liefert den rechtlich bindenden Rahmen für die allfällige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und für allfällige Bebauungspläne und Verordnungen gemäß §§ 31 bis 34 RPG (Festlegung Maß der baulichen Nutzung).

17.2 Maßnahmen

M 17.1. Laufende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Raumplanung.

M 17.2. Information an die Gemeindevertreter zur Raumplanung.

M 17.3. Dauerhafte Einrichtung eines politischen Gremiums (Arbeitsgruppe oder Ausschuss) für Bau und Raumplanung ab der nächsten Gemeindevertretungswahl, welches die Anliegen der Siedlungsentwicklung bearbeitet. Bedarfsbezogen kann ein regionales fachliches Gremium in beratender Funktion hinzugezogen werden.

M 17.4. Bereitstellung von Budgetmittel zur Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes.

M 17.5. Umsetzung der örtlichen Maßnahmen entsprechend dem Räumlichen Entwicklungsplan Blons.

M 17.6. Durchführung einer aktiven Immobilienpolitik der Gemeinde mit der Aktivierung von Bauflächen, leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten und strategischen Immobilienkäufen (u.a. auch der Erwerb geeigneter landwirtschaftlicher Grundstücke zur Entwicklung von Baugrundstücken). Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister geht aktiv auf die Eigentümer von gewidmeten, jedoch nicht verfügbaren Bauflächen, leerstehender oder mindergenutzten Bestandsobjekten zu.

M 17.7. Die bestehenden Mitgliedschaften und Kooperationen werden erforderlichenfalls evaluiert, anschließend aufgelöst oder beibehalten und bedarfsbezogen ausgebaut sowie neue Kooperationen gegründet.

M 17.8. Aktivierung des Kapitals der Bürger (Ideen, Netzwerke, Finanzmittel).

M 17.9. Unterstützung der Umsetzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal.

M 17.10. Bereitstellung von Budgetmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes Biosphärenpark Großes Walsertal.

Der Bürgermeister

Mag. Erich Kaufmann